



Marktgemeinde Frauental an der Laßnitz

Gemeindestraßenverwaltung
 Schulgasse 1, 8523 Frauental a.d.L.
 Tel.: 03462/2315
 Fax: 03462/2315-240
 Email: gemeinde@gde-frauental.at
 DVRNr.: 0505293

Zu entrichtende feste Bundesgebühr: € 14,30

Gemeindestraßenverwaltung

GZ:

Eingelangt am:

Ansuchen §90 StVO-Bewilligung

Vom Antragsteller auszufüllen:

AUFTRAGGEBER (Bauherr/In):

.....

 Name / Firmenbezeichnung, Adresse (Blockschrift)

.....
 Unterschrift Auftraggeber/In / Bauherr/In

BAUAUSFÜHRENDE FIRMA (Bauführer/In):

Die bauausführende Firma, vertreten durch die unterzeichnende Person, ersucht gem. § 90 StVO 1960 i.d.g.F. um Genehmigung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße. Die bei der Marktgemeinde Frauental a.d.L. gesondert angesuchte Aufgrabungsbewilligung i.d.g.F. wird zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung zugesichert. Die Bewilligung zur Inanspruchnahme öffentlichen Gutes kann jederzeit ohne Entschädigung durch die Behörde widerrufen werden. Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheidausfolgung verzichtet der Antragsteller gem. § 63 Abs 4 AVG ausdrücklich auf die Berufung gegen den ausgefolgten Bescheid. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung wird der Verrechnung der Sachverständigengebühren zur Überwachung der beantragten Baustelle (Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand des SV) zugestimmt.

.....
 (Firmenstempel)

.....
 (rechtsgültige Fertigung / Unterschrift Bauführer/In)

Örtlichkeit: (Straße inkl. Hausnummer od. Querstraße: Bereich von-bis)

Art der Arbeit:

- Aufgrabung
- Materiallagerung / Containeraufstellung
- Gerüstaufstellung
- provisorische Verkehrsmaßnahme
- Elementarereignis gem. § 44b StVO

auf: (Mehrfachauswahl möglich x)

- Fahrbahn
- Gehsteig
- Parkstreifen
- Bankette
- Radweg
- FUZO
- öffentlicher Grünraum
- Gehweg
- Geh- u. Radweg
- Privatgrund

Genau Bezeichnung der Arbeit: (z.B. Wasseranschluss, Autokranaufstellung, etc.)

In der Zeit von:

bis:

Bauleiter:

Polier:

Handynummer:

Handynummer:

Vom zuständigen STRABENERHALTER vor Antragstellung beim Straßenverwalter auszufüllen:

Zuständigkeit:

für Gemeindestraßen: Gemeinde - Bauamt;
für Landesstraßen: Amt der Stmk. Landesregierung - Baubezirksleitung;
für Privatstraßen: der Liegenschaftseigentümer

Dem(r) geplanten Bauvorhaben (Materiallagerung) wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Instandsetzung gem. §19

Typ:

Sonstiges:

Instandsetzung gem. Gestattungsvertrag GZ: vom

gem. RVS (Amt der Stmk. Landesregierung – Baubezirksleitung)

Wiederherstellung des Gehsteiges nach der Richtlinie der Marktgemeinde Frauental a.d.L.

lt. Beilage

Der Leistung wird mit folgender Begründung nicht zugestimmt:

Aufgrabungsverbot gem. Aufgrabungsrichtlinie bis:

.....
Datum

.....
Für den Straßenerhalter